DHL PAKET INTERNATIONAL - MERKBLATT ZUR AUSFUHR VON WAREN

Jedem DHL Paket International mit Versand in Nicht-EU-Staaten, EU-Ausnahmegebiete oder Drittlandgebiete sind Zolldokumente beizufügen und die elektronischen Sendungsdaten mit zollrelevanten Angaben zu übermitteln.

INDIVIDUELLE BEGLEITPAPIERE FÜR JEDES PACKSTÜCK

- Zollinhaltserklärung(en)
- Handelsrechnung (bzw. Rechnung für Zollzwecke) in zweifacher Ausfertigung
- ggf. Ausfuhranmeldung
- ggf. andere zollrelevante Papiere

Die erforderlichen Zolldokumente sind in Englisch oder Landessprache zu erstellen und außen sicher am Packstück zu befestigen. Fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Begleitpapiere und/oder Sendungsdaten führen zu Laufzeitverzögerungen oder kostenpflichtigen Rücksendungen.

Bitte beachten Sie, dass es sich beim DHL Paket International um ein Einzelpaketprodukt handelt. Jedem Packstück sind individuelle, dem Inhalt entsprechende Zolldokumente beizufügen. Die Verwendung von Sammelrechnungen oder das Zusammenfügen von Waren verschiedener Packstücke auf einem Rechnungsdokument ist nicht zulässig und führt zu Falsch- oder Doppelverzollung. Des Weiteren besteht die gesetzliche Pflicht, bestimmte Waren und Warenwerte über 1.000 Euro vor Export elektronisch zur Ausfuhr beim Zoll anzumelden. Nachfolgend erhalten Sie hilfreiche Tipps rund um das Thema Ausfuhranmeldung.

WANN IST EINE AUSFUHRANMELDUNG ERFORDERLICH?

Der Ausführer oder sein Vertreter ist nach § 9 Abs. 1 der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) verpflichtet, die Waren vor der Übergabe an die Deutsche Post AG elektronisch bei der Ausfuhrzollstelle anzumelden, wenn es sich um Postsendungen (z. B. DHL Paket International) handelt.

Dies betrifft:

- Waren für kommerzielle Zwecke, deren Gesamtwert (inkl. Versandkosten) 1.000 Euro überschreitet oder
- Waren,
  - für die eine Gewährung von Ausfuhrerstattungen, anderen Beträgen oder die Erstattung von Abgaben vorgesehen ist oder beantragt wurde,
  - die Verbots- oder Beschränkungsmaßnahmen unterliegen,
  - mit einer Ausfuhrgenehmigungspflicht, Fertigungsunterlagen und Technologien aufgrund von Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts sowie der Rechtsakten des Rates oder der Kommission der Europäischen Gemeinschaften oder
  - die sonstigen Förmlichkeiten (z. B. Erfordernis einer Ausfuhrlizenz, statistische Förmlichkeiten) unterliegen.

Die elektronische Ausfuhranmeldung muss über das automatisierte Tarif- und lokale Zollabwicklungssystem (ATLAS) oder die Internetausfuhranmeldung Plus (IAA Plus) erfolgen.

DHL Paket GmbH – Kenn-Nr.: 296 – Mat.-Nr.: 675-999-033 – Stand: 04/2024 – 1 von 3

FOLGENDE VORGEHENSWEISE MUSS ZWINGEND EINGEHALTEN WERDEN, DAMIT JEDES AUSFUHRVERFAHREN ORDNUNGSGEMÄß GESCHLOSSEN WIRD:

Internet Ausfuhranmeldung Plus / ATLAS:

Wichtig: Beim DHL PAKET International handelt es sich um ein Einzelpaketprodukt. Aus diesem Grund muss für jedes Packstück eine eigene, dem Inhalt entsprechende Ausfuhranmeldung erstellt werden. Ein Zusammenfügen von Waren verschiedener Packstücke in einer Ausfuhranmeldung ist nicht zulässig.

1. Melden Sie die Ausfuhr Ihrer Waren im 2-stufigen, normalen Ausfuhrverfahren an:

- Über das Zoll-Onlinetool „Internetausfuhranmeldung Plus (IAA Plus)“ www.ausfuhrplus.internetzollanmeldung.de
- Als ATLAS Teilnehmer direkt bei der zuständigen Ausfuhrzollstelle
- Alternativ können Sie den Ausfuhr Anmelde Service (AES) unseres Tochterunternehmens Gerlach Zolldienste GmbH nutzen: https://gerlach-customs.com/de-de/zolldienstleistungen/

2. Verwenden Sie als Ausgangszollstelle für Ihre Exporte mit dem DHL PAKET International – unabhängig vom Zielland – grundsätzlich die Codierung DE003305 (Ausnahme: Kanarische Inseln, Ceuta, Melilla: ES002803).

3. Drucken Sie sich das Ausfuhrbegleitdokument pro Packstück aus. Sie erkennen das Ausfuhrbegleitdokument an der Movement Reference Number (MRN) inkl. MRN Barcode rechts oben auf dem Dokument.

4. Legen Sie das Ausfuhrbegleitdokument zusammen mit den übrigen erforderlichen Zolldokumenten als oberstes Dokument in die selbstklebende, durchsichtige Zolldokumententasche ein und befestigen Sie diese sicher außen am Packstück.

5. Kennzeichnen Sie Ihr Packstück als Sendung mit Ausfuhranmeldung in Ihrem Versandlogistiksystem*) und kleben Sie den Aufkleber „Achtung! Ausfuhranmeldung“ in die Nähe der Sendungsanschrift. (Sie erhalten diese wie gewohnt beim DHL Paket Kundenservice unter der Bestellnummer 915-830-100.)

*)

☑ Sendung mit Ausfuhranmeldung (Diese Option wird automatisch angewählt, wenn der Warenwert der Sendung über 1000 EUR liegt. Bitte wählen Sie diese Option selbst nur aus bei einem Warenwert unter 1000 EUR, wenn die Sendung elektronisch beim Zoll über ATLAS, IAA PLUS zur Ausfuhr angemeldet wurde und sichergestellt ist, dass der Sendung ein Ausfuhrbegleitdokument beigefügt wird.)

Achtung! Bitte legen Sie das Ausfuhrbegleitdokument unbedingt gemeinsam mit den übrigen Zolldokumenten in die Zolldokumententasche und bringen Sie den Aufkleber „Achtung Ausfuhrmeldung“ - MatNr. 915-830-100 in der Nähe der Empfängeranschrift auf. Fehlt das Ausfuhrbegleitdokument, kann Ihre Sendung nicht exportiert werden und wird an Sie retourniert.



Aufkleber: Bestellnummer 915-830-100

6. Die Ausgangsbestätigung nach Exportbearbeitung durch DHL Paket erhalten Sie auf elektronischem Weg.

Bitte beachten Sie, dass Ihr DHL Packstück nur ordnungsgemäß ausgeführt und damit das Ausfuhrverfahren geschlossen werden kann, wenn das Packstück wie oben beschrieben gekennzeichnet wird.

Weitere Informationen zum Ausfuhrverfahren erteilen die Auskunftstellen der Zollverwaltung unter www.zoll.de

DHL Paket GmbH – Kenn-Nr.: 296 – Mat.-Nr.: 675-999-033 – Stand: 04/2024 – 2 von 3

ÜBERSICHT DER EU-MITGLIEDSSTAATEN UND EU-AUSNAHMEGEBIETE, IN DENEN ZOLLPAPIERE ERFORDERLICH SIND

EU-Mitgliedstaat	EU-Ausnahmegebiete	
	Zum Hoheitsgebiet eines EU-Staates, jedoch nicht zum Zollgebiet der Gemeinschaft gehörende Gebiete	Zum Zollgebiet der Gemeinschaft gehörende Gebiete, die jedoch als Drittlandgebiete im Sinne des Umsatzsteuerrechts gelten
Zolldokumente nicht erforderlich	**Zolldokumente erforderlich**	
Belgien		
Bulgarien		
Dänemark	Färöer (100-999), Grönland (39xx)	
Deutschland	Insel Helgoland* (27498), Gebiet von Büsingen (78266 & CH-8238)	
Estland		
Finnland		Ålandinseln (22xxx)
Frankreich Inkl. Monaco (MC, 98xx)	Französisch-Polynesien (987xx), Neukaledonien (988xx)	Guadeloupe (971xx), Martinique (972xx), Mayotte (976 xx), Réunion (974xx) Französisch-Guayana (973xx)
Griechenland		Berg Athos
Italien	Livigno (23030)	Campione d'Italia (22060), Teil des Luganer Sees zwischen Ponte Tresa und Porto Ceresio
Kroatien		
Lettland		
Litauen		
Luxemburg		
Malta		
Niederlande	Aruba, Bonaire, Curaçao, Saba, Sint Eustatius, Sint Maarten	
Österreich		
Polen		
Portugal, Inkl. Madeira (90xx-93xx), Porto Santo (94xx), Azoren (95xx)		
Rumänien		
Schweden		
Slowakei		
Slowenien		
Spanien, Inkl. Balearen (07xxx): Mallorca, Menorca, Ibiza, Formentera	Ceuta (51xxx), Melilla (52xxx)	Kanarische Inseln (35xxx, 38xxx): El Hierro, Fuerteventura, Gran Canaria, La Gomera, La Palma, Lanzarote, Teneriffa
Tschechische Republik		
Ungarn		
Zypern		

* Für Sendungen nach 27498 Helgoland sind keine Ausfuhrpapiere erforderlich. Für Sendungen, die von 27498 Helgoland verschickt werden, sind Ausfuhrpapiere beizufügen.

Hinweis:
Nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union sind Sendungen in das Vereinigte Königreich, inkl. Alderney, Gibraltar (GX), Guernsey (GY), Herm, Isle of Man (IM), Jersey (JE), Jethou, Nordirland (BT), Sark ebenfalls für den Versand in Drittländer vorzubereiten.
Nicht zum Zollgebiet der EU gehören außerdem Andorra (ADxxx), Liechtenstein (1xxx – 9xxx), San Marino (47890), Vatikanstadt (00120). Sendungen in diese Gebiete sind für den Versand in Drittländer vorzubereiten.

DHL Paket GmbH – Kenn-Nr.: 296 – Mat.-Nr.: 675-999-033 – Stand: 04/2024 – 3 von 3